



Freitagspredigt

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ
وَاعْتَصِمُوا بِحَبْلِ اللَّهِ جَمِيعًا وَلَا تَفَرَّقُوا
وَأذْكُرُوا نِعْمَتَ اللَّهِ عَلَيْكُمْ ...

Sich gemeinsam zu Allah hinwenden:
Gebet in Gemeinschaft
06.10.2017

Geehrte Gläubige!

Allah, der Erhabene, empfiehlt uns Einheit und Eintracht indem Er in seinem edlen Buch: „Und haltet alle fest am Seil Allahs und geht nicht auseinander!“¹, sagt. Die Verkörperung der Einheit und Eintracht aus Sicht unseres religiösen Lebens ist es Gemeinschaft zu bilden.

Werte Gläubige!

Unsere erhabene Religion, der Islam, legt großen Wert auf Gemeinschaft und das Verrichten des Gebetes in Gemeinschaft. Wenn die Gläubigen das Gebet in Gemeinschaft verrichten, erhalten sie die Möglichkeit, sich näher kennenzulernen. Somit nehmen sie gegenseitig Kenntnis voneinander und erhalten gegenseitigen Einblick über ihre Situation. Sie freuen sich gemeinsam und teilen ihren Kummer. Durch Gemeinschaft entwickeln sich Liebe, Respekt, Herzlichkeit und Freundschaft. Die Empfindungen und Gedanken zur Geschwisterlichkeit, zum Teilen und zur Solidarität werden gestärkt.

Geehrte Gläubige!

Neben dem Beitrag zu unserer Einheit und unsere Eintracht beinhaltet das Verrichten des Gebetes in Gemeinschaft große jenseitige Belohnungen in sich. Unser geliebter Prophet (s) sagte hierzu:

- „Das Gebet in Gemeinschaft ist gegenüber dem individuell verrichteten Gebet 27 mal wertvoller.“²

- „Auch wenn nur zwei Personen das Gebet gemeinsam verrichten, ist es wertvoller als das individuell verrichtete Gebet. Je mehr Personen die Gemeinschaft bereichern, ist das verrichtete Gebet umso liebenswerter bei Allah, dem Erhabenen.“³

- „Wer das Nachtgebet in Gemeinschaft verrichtet, gilt [bei Allah] so, als ob er bis zur Mitternacht betend verbracht hätte. Wer das Morgengebet in

Gemeinschaft verrichtet, gilt [bei Allah] so, als ob er die ganze Nacht betend verbracht hätte.“⁴

- „Wer sich zu Hause schön reinigt und zu den Gebetsstätten Allahs geht um dort eines der Gebote Allahs zu erfüllen; dem wird für jeden Schritt eine seiner Sünden getilgt und aufgrund jeden seiner Schritte wird sein Rang erhöht.“⁵

- „Wenn die Menschen wüssten, welche Belohnung es für die Rezitation des Gebetsrufes und für die Einnahme eines Platzes in der ersten Reihe im Gebet gibt, gäbe es keinen anderen Weg, außer eine Verlosung für die Plätze in der vordersten Reihe durchzuführen. Wenn sie wüssten, welche Belohnung es für das frühzeitige Verrichten des Gebets gibt, würden sie hierzu wetteifern. Wenn sie den Vorzug des Nacht- und Morgengebetes wüssten, würden sie sogar krabbelnd zum Verrichten des Gebetes in Gemeinschaft kommen.“⁶

- „Wer das Gebet in Gemeinschaft zu verrichten pflegt, hat den Teufel besiegt. Wer aber die Gemeinschaft meidet, der ist so verirrt wie das von der Herde abgekommene Schaf.“⁷

- „Derjenige, dessen Herz an die Moscheen gebunden ist, wird am jüngsten Tag unter dem Schatten des Thrones Allahs sein.“⁸

- „In der Gemeinschaft ist Segen, in der Trennung aber Qual.“⁹

Zu diesem Thema ist der Gesandte Allahs das beste Beispiel für uns. Während seines ganzen Lebens hat er das Gebet für die Gemeinschaft vorgebetet und als er erkrankte, schloss er sich der Gemeinde hinter Abu Bakr an. Aus diesem Grund wird das Gebet in Gemeinschaft aus Sicht unseres sozialen und religiösen Lebens als ein Merkmal und Symbol des Islams angesehen.

Aus Anlass der Woche der Moscheen lade ich sie nochmals ganz herzlich dazu ein, mit ihren Kindern zusammen zu den Gebetszeiten in unsere Moscheen zu kommen und sich zu den Gebeten in Gemeinschaft anzuschließen. Mit der Hoffnung, dass unsere Gebete zu unserer Einheit und Eintracht sowie zu unserem Wohl und Glück, wie auch unserer diesseitigen und jenseitigen Glückseligkeit beitragen möge, gratuliere ich zu Ihrem Freitagsgebet.

Ibrahim Özcan

Religionsbeauftragter, Feuchtwangen/Nürnberg

1 Koran, Ali-Imran, 3/103

2 al-Bukhari, „Adhan“, 30

3 Abu Dawud, „Salat“, 47

4 at-Tirmidhi, „Salat“, 51

5 al-Muslim, „Mesajid“, 51

6 al-Muslim, Salat, 129

7 Abu Dawud, „Salat“, 49

8 al-Bukhari, „Adhan“, 36

9 al-Müsned, IV, 375